ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012



Seite: 1 von 17

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring	, ,		(kg)	(mm)	datum
OFF9L8KP35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	700	2260	10/12
OFF9L8KP35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2144	10/12
OFF9L8KR35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2144	10/12
OFF9L8SP35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	735	2144	10/12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 210 K; 210; 202; H0; 208; 170

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212K; 230; 231; 221; 207; 245; 204 K; 204 X; 172; 246; 212;

204; 176; 218

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 140 C; 140; 211K; 220; 215; 211

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 170; 202; 208; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 212K;

218; 230; 231; 245; 246

150 Nm für Typ: 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

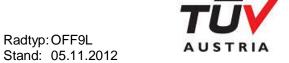
Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 24J; 244; 247; 26B;	Frontantrieb;
				26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26J; 27F	721; 725; 73C; 74A;
			245/30R19 89	11A; 24C; 244; 247; 26B;	74P
				26J; 27F	
			255/30R19 91	11A; 24D; 27F; 57F; 673	

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	80 - 115	225/35R19 88	11A; 24J; 244; 26B; 26J;	Kombi; Frontantrieb;
				27H; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 24C; 244; 247; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26J; 27H	721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	225/35R19 88	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				54A	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Radtyp: OFF9L

Verkoufehezeichnung: CKIASSE

Verkaufsbeze	eichnung: C-KL	ASSE			
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/35R19	11A; 21B; 24J; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363		225/35R19 88W	11A; 21B; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	225/35R19	11A; 21B; 24J; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R19 88W	11A; 21B; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
004	- 4*0004 (440*0404*	450,000	005/05D40 00\/	444 045 001 041 0414	74P
204	e1*2001/116*0431*	150 -200	225/35R19 88Y	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	Nur 4-MATIC;
			235/35R19 91	5FE 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	Limousine;
		150 225		11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		150-225	233/33119911	11A, 21B, 22B, 24C, 24D	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BR
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	225/35R19.88Y	11A; 24J; 26B; 26N; 27H;	
201		110 220	220,001110 001	27I; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 24C; 248; 26B; 26J;	
				27B; 27H	721; 725; 73C; 74A;
			255/30R19 91	11A; 24M; 27B; 27F; 57F;	_
				673	
204	e1*2001/116*0431*	88 -200	225/35R19 88Y		Limousine;
				5FE	Heckantrieb;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			255/30R19 91	11A; 22B; 24D; 57F; 671;	
				673	721; 725; 73C; 74A;
00416	4+0004/440+0457+	450 470	005/05540.04	444 045 001 0014 041	74P; 4BR
204 K	e1*2001/116*0457*	150 - 170	235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H;
				24101	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BR
204 K	e1*2001/116*0457*	88 -200	225/35R19 88	11A; 21P; 24J; 57E; 670;	Kombi; Heckantrieb;
				673	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/35R19 91	11A; 21B; 22I; 22M; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
			255/30R19 91	11A; 22B; 22H; 22L; 24D;	74P; 4BR
				57F; 671; 673	

Verkaufsbezeichnung: **CL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/40R19	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 53S	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/40R19 96	11A; 21B; 21J; 21L; 22F;	721; 725; 73C; 74A;
				22L; 24D; 24J; 367	74P; 4AR

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Stand: 05.11.2012

Radtyp: OFF9L

Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung:	CL-KLASSE
----------------------	------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	368	245/40R19	11A; 21B; 21J; 22F; 22L;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 53S	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4AR

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	150 - 225	245/35R19 93	12O; 51J	Coupe; 4-türig;
			255/35R19	12T; 51G	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					4BR

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 165	235/35R19	11A; 21B; 367; 53S	nicht für
			235/35R19 91W		gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
0.10	4+00/04+65555	FF 405	005/05540 0 000	144 04B 06E	74P; 4AR
210	e1*93/81*0022*	55 - 165	235/35R19 91W		nicht für
		55 - 205	235/35R19	11A; 21B; 367; 53S	gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/35R19	11A; 21B; 367; 53S	nicht für
			235/35R19 91W		gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
210 K	e1*93/81*0033*	55 - 150	235/35R19 87W	11A; 21B; 367; 57E; 68X	Heckantrieb;
		55 -205	235/35R19	11A; 21B; 367; 53S; 57E; 68X	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76A; 4AR
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*		235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb;
			245/35R19 93W		10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 225	235/35R19 91Y	57E; 68X	12A; 51A; 71C; 71K;
		75 -285	245/35R19 93Y		721; 725; 73C; 74A; 74P; 4MT; 4RE

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 4 von 17

Stand: 05.11.2012

Radtyp: OFF9L

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	235/35R19 91Y	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 285	245/35R19 93Y		Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4FR
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 165	235/35R19 91W		Heckantrieb;
			245/35R19	53S	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 - 285	245/35R19 93	57E; 68R	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4FR
212	e1*2001/116*0501*		235/35R19 91Y	11A; 21P; 24J; 248; 51J	Stufenheck;
		100 -215	235/35R19 91Y	11A; 21P; 24J; 57E; 68X	Heckantrieb;
			245/35R19 93Y	11A; 21B; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BR
212	e1*2001/116*0501*	150 - 200	245/35R19 93Y	11A; 21B; 24J; 248	Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 4BR
212K	e1*2007/46*0200*	100 -215	245/35R19 93	11A; 21P; 24J; 57E; 572;	Kombi; Heckantrieb;
				67C; 68R	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96		12A; 51A; 71C; 71K;
				675	721; 725; 73C; 74A;
Ì					74P; 76A; 4BR

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

V 0111000020	Verkaalissezeleritarig. E 112/1652 GGS1 2, G/15/16						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	225/35R19 88Y	11A; 21P; 5FE; 57E; 670;	Cabrio; Heckantrieb;		
				673	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/35R19 91Y	11A; 21N; 21P; 22I; 248	12A; 51A; 71C; 71K;		
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 244; 247; 57F;	721; 725; 73C; 74A;		
				673	74P; 4BR		
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	225/35R19 88Y	11A; 21P; 5FE; 57E; 670;	Coupe; Heckantrieb;		
				673	10B; 11B; 11G; 11H;		
			235/35R19 91	11A; 21N; 21P; 22I; 248	12A; 51A; 71C; 71K;		
			255/30R19 91	11A; 22B; 244; 247; 57F;	721; 725; 73C; 74A;		
				673	74P; 4BR		

Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	235/45R19 95W	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			235/50R19 99	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Heckantrieb;
			245/45R19 98	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 96	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R19 100	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	721; 725; 73C; 74A;
				575	74P; 765; 4BR

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDESHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: OFF9L Stand: 05.11.2012

Seite: 5 von 17

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES-BENZ CLK
----------------------	-------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/35R19	11A; 21B; 24J; 367; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 24J; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
208	e1*96/27*0054*	100 - 205	225/35R19	11A; 21B; 24J; 367; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 24J; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 300	255/40R19 100	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
	F690		255/40R19 96Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/40R19 100	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G165		255/40R19 96Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 - 285	255/35R19 96Y		Allradantrieb;
		150 - 380	255/40R19 96Y		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 530; 573;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 75I;
					4BR

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

verkauisbeze	ichinang. 3-KLA3	<u> </u>			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/40R19 94Y	11A; 22B; 22L; 24J; 5HI;	Nicht für Fz. m.
				51J	Länge 6158 mm;
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	nicht für
				24M	gepanzerte Fz; Nur
					4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4AR
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	Nicht für Fz. m.
				5HI; 51J	Länge 6158 mm;
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	nicht für
				367	gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4AR

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: OFF9L Stand: 05.11.2012

Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

V 0111000020	Volkdalobozolomiang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
220	e1*97/27*0099*	368	245/40R19 94Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	Nicht für Fz. m.	
				5HI; 51J	Länge 6158 mm;	
			255/40R19 96Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	nicht für	
				367	gepanzerte Fz;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A;	
					74P; 4AR	

Verkaufsbezeichnung: SLK

VCIRGOSSCZC	iorii arig. •=: t				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 160			10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24N; 367	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
172	e1*2007/46*0548*	135 - 225	225/35R19 88	11A; 26P	Cabrio; Heckantrieb;
			235/35R19 91	11A; 26B; 260	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91	11A; 22M; 270; 57F; 673	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BR

Verkaufsbezeichnung: SL-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
231	e1*2007/46*0803*	225	245/35R19 93		Cabrio; Heckantrieb;
		225 - 320	255/35R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BR

Verkaufsbezeichnung: SL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	350 - 368	255/35R19 92	57E; 675	Nur SL 55 AMG; Nur
					SL 600; nur bis
					e1*98/14*0169*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 530; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76A; 4NB
230	e1*98/14*0169*	170 - 285	245/35R19 93	57E; 572	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 530; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76A; 4NB

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 17 FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 17

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDESHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 17

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 10 von 17

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 000 905 4100 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4FR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*98/14*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4NB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur Herstellerteilenummer 0 532 207 001) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4RE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) ist nicht zulässig. Es kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OFF9L Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.11.2012



Seite: 11 von 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/35R19

Vorderachse: Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OFF9L Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.11.2012



Seite: 12 von 17

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 225/35R19 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 245/35R19
Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19
Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDESHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 13 von 17

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDESHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 14 von 17

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 246

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..

Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDESHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 15 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 16 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 53 DAIMLER, MERCEDES Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 17 von 17

Fahrzeug:

Hersteller: **MERCEDES**

Fahrzeugtyp: 172 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*...

Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Radtyp: OFF9L

Stand: 05.11.2012

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA